

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 85

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Abwägungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Krautgärten“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung erneut die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangene Stellungnahme sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der Stellungnahme beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen der Anlage 1.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 86

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung das Gebiet „Krautgärten“ mit Beschluss vom 11.02.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 11.02.2025, war in der Zeit vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Krautgärten“ in der Fassung vom 25.03.2025 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 25.03.2025 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 87

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/12

9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weinberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Abwägungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weinberg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen der Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 88

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/12

9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weinberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Weinberg“ mit Beschluss vom 21.01.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 21.01.2025, war in der Zeit vom 07.02.2025 bis 10.03.2025 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Weinberg“ in der Fassung vom 25.03.2025 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 25.03.2025 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 89

Anwesend: 15

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 und vom 25.02.2025 bekannt u.a.:

- Beschaffung für Freiwillige Feuerwehr
- Nutzungsverträge
- Vergabeangelegenheiten
- Kita St. Marien Auftragsvergaben
- Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten Wemding durch Kath. Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken Nordschwaben gGmbH
- Honorarangebote
- Spendenannahmen
- Vertragsangelegenheiten
- Personalia
- Nutzungsvereinbarungen
- Grundstücksgeschäfte
- Steuerangelegenheiten
- Auftragsvergaben

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 90

Anwesend: 16

Tourismusbericht 2024

dafür:

dagegen: --

AZ.
5/853

Stadtrat Held erscheint im Sitzungssaal um 19:54 Uhr. Somit sind 16 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Dem Gremium wird der Tourismusbericht durch Frau Strohofer vorgestellt.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 25. März 2025

Lfd.Nr. 91

Anwesend: 16

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

Es sind keine nachträglich eingegangenen Gegenstände / Sonstiges aufgekomen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:05 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung